

Ein Brief Madvigs an Gottfried Bernhardy

Von Konrad Müller, Bern

Kopenhagen d. 22. Junius 1839.

Verehrtester Herr Professor!

Ich erlaube mir Ihnen ein Exemplar meiner Ausgabe von *Cicero de Finibus* zu übersenden mit der Bitte, dass Sie, wenn es Ihnen Ihre sonstigen Arbeiten erlauben, eine Recension davon entweder für die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik oder für die hallische Literaturzeitung schreiben möchten. Das Buch tritt gewissen Arten philologischer Superstition frey entgegen und schon keineswegs die Unwissenschaftlichkeit vieler der neuern und neuesten Bemühungen im Gebiete der ciceronianischen Critik und Exegese, besonders der philosophischen Schriften, und der lateinischen Sprachforschung im Ganzen. Es wird daher von vielen Seiten her verketzert werden, was mich gar nicht kümmert. Indessen wäre es mir doch sehr erwünscht wenigstens einen Bericht darüber für Deutschland von einem Manne zu sehen, der sich durch freyen wissenschaftlichen Geist und Umsicht über die Fachvorurtheile erhebt. Ich habe hiemit sowohl angegeben, wie ich dazu komme, Sie um eine Recension in einem Fache anzugehen, welches Ihre reiche litterarische Thätigkeit noch nicht berührt hat, als zugleich mich der Mühe überhoben, Ihnen mit manchen Worten zu sagen, dass ich mit wahrer Hochachtung verharre

Ew. Wohlgeboren
ganz gehorsamer
J. N. Madvig.

*

Der hier mitgeteilte Brief war vorne in ein Exemplar von Madvigs erster Ausgabe von Ciceros *De finibus* (Kopenhagen 1839) eingeklebt, das vor vielen Jahren von einem holländischen Buchantiquariat angeboten wurde. Der Adressat ist auf dem Briefbogen nicht genannt. Über die Herkunft des Buches gibt ein Stempel auf dem Titelblatt Auskunft: es gehörte dem «Stadt-Gymnasium zu Halle a/S.»; nach 1945 kam es als Dublette in den Antiquariatshandel. Es lag nahe zu vermuten, der Empfänger des Briefes sei Gottfried Bernhardy gewesen. Bernhardy (1800–1875) war seit 1829 Professor in Halle. Seine Bibliothek (mit Ausnahme der Vorlesungsmanuskripte, mehrerer Bücher mit handschriftlichen Bemerkungen usw.) ist nach seinem Tode «von der Biblio-

thek des städtischen Gymnasiums in Halle angekauft worden»¹. Die von Madvig erbetene Rezension erschien in der Allgemeinen Literatur-Zeitung (Halle und Leipzig) 1842, Januar, 97–120. 127–128; sie ist mit den Initialen G. B. unterzeichnet². Es ist nicht nötig, auf diese sorgfältige Besprechung näher einzugehen; nur soviel sei gesagt, dass Bernhardy die in Madvigs Brief angegebenen Stichworte aufgenommen und ausgeführt hat. Er findet in dem Werk eine «Freimüthigkeit, welche rücksichtslos und ohne Scheu vor Autoritäten ins Herz der Sache vordringt»³; er erwähnt den von Madvig gerügten «Hang zur Superstition»⁴; er anerkennt, dass Madvigs Kritik, die «neben einer guten Anzahl der minder berühmten Männer auch die verdienstvollsten Namen» treffe, zwar sachlich berechtigt sei, möchte ihr aber dennoch «oftmals einen gedämpfteren Ton wünschen»; er mustert die unzulänglichen Leistungen der unmittelbaren Vorgänger Madvigs, unter denen selbst Orelli, «dieser geübte Kritiker», sich «häufiger, als man erwartete, auf eine Revision oder blosser Nacharbeit einschränkte». Madvig aber hat «ein kritisches Werk voll der gesündesten Methode gestiftet, welches nicht nur unter den Arbeiten über Cicero stets in vorderer Reihe glänzen und wirken wird, sondern auch unter den vorzüglichsten Leistungen im Gebiete der Römischen Literatur seinen Platz einnimmt» – ein bemerkenswertes Urteil, das auch heute noch unvermindert gültig ist. Auf die methodische Vorbildlichkeit von Madvigs Werk hat Bernhardy auch in seinem «Grundriss der Römischen Litteratur» ausdrücklich hingewiesen⁵: «Vor anderen belehrt über das Prinzip der diplomatischen oder

1 R. Volkmann, *Gottfried Bernhardy. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken* (Halle 1887) 120, Anm. 5.

2 Ein Verzeichnis von Bernhardys sämtlichen Rezensionen gibt Volkmann, a.O. 124ff.

3 Madvig erklärt im Eingang seiner Praefatio, dass er von *libertas quaedam et simplicitas iudicii et orationis* auch in diesem Werk nicht abgehen werde.

4 Bernhardy verweist auf Madvigs Praefatio, p. XLVIII, wo die Rede ist von einer *superstitio quaedam ita se codicibus addicens, ut absurdissima quaeque contra certissimam emendationem defendat*. Dies ist aber nur eine der verschiedenen «Arten philologischer Superstition», auf die in dem Briefe hingedeutet wird. Auf p. XLI der Praefatio lesen wir von einer andern Superstition, an deren Ausrottung Madvig offenbar besonders viel lag (*utinam hoc aliquando philologi omnes intellegant et teneant*). Gemeint ist der damals noch verbreitete Aberglaube, der jede beliebige Handschrift, ohne nach Ursprung und Verwandtschaft zu fragen, als vollgültigen Textzeugen betrachtete und die Stimmen der Handschriften nicht wertete, sondern zählte. Als Produkte dieses Aberglaubens können unter vielen andern die von Moser und Creuzer veranstalteten Ausgaben philosophischer Schriften Ciceros (*De natura deorum* 1818, *De legibus* 1824, *De divinatione* 1828) genannt werden. Bezeichnend ist in der Ausgabe von *De legibus*, p. IX, Creuzers ausfällige Bemerkung über gewisse *viri docti*, 'qui codicum familias crepant et in iis dirimendis diiudicandisque nescio quid salutis versari opinantur'. – Sodann hat Madvig auf p. XXXI seiner Praefatio die übertriebene Meinung vom urkundlichen Wert der ältesten Drucke eine *superstitio expugnanda* genannt.

5 Zuerst in der 2. Bearbeitung (Halle 1850) 134, Anm. 100. Ich zitiere nach der 5. [letzten] Bearbeitung (Braunschweig 1872) 154, Anm. 100. – Madvigs Verdienste um die Methoden der Recensio sind im Zusammenhang mit den Leistungen von Zeitgenossen wie Orelli,

vielmehr der auf diplomatischem Boden emendirenden Kritik, indem sie zu den muthmasslichen Lesarten des Archetypum mittelst einer steten Abschätzung der *familiae codicum* aufzusteigen sucht, *Madvig praef. Cic. de Fin.* p. XLI–XLIX. Hiedurch werde der Mechanismus des arithmetischen Verfahrens vermieden: *Liberabimur enim et perversa quorundam superstitione, a quibus unus codex describendo multiplicatus, quamvis multis locis eum etiam inscii deserere cogantur, tamen alibi certissimis rationibus praefertur, et inani illo conjecturarum lusu ex apicibus unius alteriusve codicis ductarum sine ulla ceterorum aut cognationis cura. [...]*»

Zumpt, Ritschl und besonders Lachmann sachkundig gewürdigt worden durch S. Timpanaro, *La genesi del metodo del Lachmann* (Padova 1981) 49ff. (cap. V, *Contributi di contemporanei del Lachmann*).